

Büllingen, den 9. September 2010

An das Gemeindegremium
der Gemeinde Büllingen

**Gemeinderat vom 16. September 2010:
Interpellation zur Thematik "Jugendlager auf Gemeinde-Parzellen"**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Sehr geehrte Frau und Herren Schöffen,

aufgrund eines aktuellen Vorfalls stellt sich die Frage, mit welcher Begründung die Gemeinde die Durchführung von Jugendlagern auf von Pächtern angemieteten Gemeinde-Parzellen ablehnt.

In dem konkreten Fall wurde dem Pächter auf seine Anfrage hin seitens der Gemeinde telefonisch mitgeteilt, dass er das betreffende Gelände nicht für ein Jugendlager zur Verfügung stellen dürfte, da dies (scheinbar generell) auf Gemeinde-Parzellen nicht gestattet sei.

Indes ist aber weder in den Blanko-Pachtverträgen der Gemeinde, noch in der "Allgemeinen verwaltungspolizeilichen Verordnung" ein Verbot bezüglich der Weitervermietung von Gemeindeland an Jugendgruppen nachzulesen. Sehr wohl gibt es dagegen gewisse allgemeine Kriterien, die es einzuhalten gilt – wie beispielsweise vorher eine entsprechende Genehmigung für das Lager seitens der Gemeinde einzuholen, aber auch die Beschaffenheit des Geländes, die Teilnehmer-Höchstzahl, und die korrekte Müllentsorgung betreffend.

Vor diesem Hintergrund bitte ich Sie darum, zu erläutern, ob Pächter von Gemeindeland dieses in der Regel an Jugendgruppen weitervermieten dürfen oder nicht. (Falls nicht, bitte ich Sie des Weiteren zu erläutern, mit welcher Begründung dies denn eigentlich gerechtfertigt wird.)

Falls das Weitervermieten von Gemeindepachtland an Jugendgruppen indes generell gestattet ist, die Ablehnung der oben angesprochenen Anfrage aber aufgrund des Verstoßes gegen (ein) andere/s Kriterium/Kriterien erfolgte, möchte ich Sie bitten, dem betroffenen Bürger – falls erwünscht bzw. erforderlich im Rahmen einer privaten Unterredung – zumindest darzulegen, um welche Kriterien es sich dabei handelt.

Vielen Dank im Voraus für Ihre sachdienlichen Erläuterungen zu dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen,
Jenny Baltus-Möres